

darauf zu deuten scheinen, indess lässt es sich nicht beweisen, weil eine zweite Ableitung zur Vergleichung von hier an nicht mehr zu Gebote steht.

Den constantinopolitanischen Fasten hat Marc. auch seine Consulliste entnommen. Es ist ganz selbstverständlich, dass er, der in Constantinopel lebte, die oströmische Liste aufnahm, obgleich ihm auch eine weströmische, nämlich die ravennatischen Fasten vorlagen. Marc.'s Liste stimmt mit der des Chron. pasch. im Grossen und Ganzen vollkommen überein, bis 395 circa steht auch noch die Liste der Fasti Idat. als dritte Ableitung zu Gebote. Diese letzteren stimmen mit Chron. pasch. in der Bezeichnung des Jahres 381 'Syagrio et Eucherio' (Συαγρίου καὶ Εὐχερίου) überein, während bei Marc. nach der gewöhnlichen Lesart das Jahr 'Eucherio et Evagrio' heisst, jedoch liest Scaliger für 'Evagrio' richtig 'Syagrio', es sind hier also wol nur die beiden Consulnamen umgestellt. Bemerkenswerth ist, dass Marc. und Chron. pasch. dem Honorius bei seinem ersten Consulate des Jahres 386 den Titel 'Caesar' geben, welchen er damals noch nicht trug, während Fasti Idat. ihn mit Recht nur 'Nobilissimus' nennen¹⁾: die Uebereinstimmung der beiden Ersteren scheint auf einem Fehler eines späteren Fastenredactors zu beruhen. So weit Fasti Idat. noch aus dem oströmischen Exemplar schöpfen, stimmen sie in allem wesentlichen mit Marc. überein²⁾. Wo dieser und Chron. pasch. von einander abweichen, beruht die Differenz fast ausschliesslich auf Irrthümern und Schreibfehlern des Compilers des Chron. pasch. oder gar eines noch späteren Abschreibers. Beim Jahre 399 aber hat Marc. den Namen des Eunuchen Eutropius, welcher in den officiellen Listen gelöscht war und auch im Chron. pasch. fehlt, wieder eingesetzt, indem er, wie schon oben bemerkt, Claudians hierauf bezüglichen Vers citiert:

Omnia cesserunt Eunuchō consule monstra.

In seiner Vorlage braucht der Name nicht gestanden zu haben.

In die Kategorie der Irrthümer und Schreibfehler gehört es, wenn Chron. pasch. dem Kaiser Gratian unter dem Jahre 380 das sechste statt das fünfte, dem Kaiser Valentinian II. unter dem Jahre 387 das vierte statt erst das dritte Consulat beilegt, wenn 446 der erste Consul Λεοντίου τὸ γ' statt Aëtio III. heisst. Wie schon mehrfach bemerkt, ist es gar nicht als Abweichung zu fassen, wenn die eine Liste den Titel

1) Auch die ravennatischen Fasten: n[obilissimus] p[uer] s. Anon. Cusp. und Prosp. chron. 2) Wenn sie zum Jahre 387 'Valerio III.' statt 'Valentiniano III' haben, so ist das nur ein Schreibfehler. Unwesentlich ist, dass bald die eine, bald die andere Ableitung den Titel 'Aug.' bei den Kaiserconsulaten setzt, bald weglässt.